



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Wirtschaftsplan

Auf Grund des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in der zurzeit gültigen Fassung und des § 16 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zurzeit gültigen Fassung sowie den Regelungen der Verbandssatzung des ZWAG, in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 13.03.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 werden

im Erfolgsplan

die Erträge auf	6.831.700 EUR
die Aufwendungen auf	7.217.600 EUR

im Vermögensplan

die Einnahmen auf	5.051.900 EUR
die Ausgaben auf	5.051.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) nach § 108 KVG LSA wird festgesetzt auf

1.500.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 107 KVG LSA wird festgesetzt auf

1.490.000 EUR

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 20 Verbandssatzung des ZWAG

bereitgestellt am: 02.05.2025

Unterschrift: 

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem die Liquiditätskredite nach § 110 KVG LSA zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

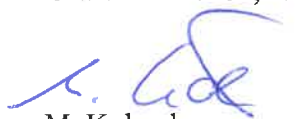
400.000 EUR

§ 5 Verbandsumlage

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern die Verbandsumlage in Höhe des Umlagebedarfs von

0 EUR

Gräfenhainichen, 29.04.2025


M. Kolander
Verbandsgeschäftsführer



II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die rechtsbehördliche Feststellung zum Wirtschaftsplan 2025 erfolgte durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg am 16.04.2025.

Nach § 16 Abs. 2 GKG LSA i. V. m. § 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe in der jeweils gültigen Fassung, liegt der Wirtschaftsplan an den nachfolgenden sieben Werktagen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen, Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Gräfenhainichen, 29.04.2025


M. Kolander
Verbandsgeschäftsführer



Öffentliche Bekanntmachung gem. § 20 Verbandssatzung des ZWAG

bereitgestellt am: 02.05.2025

Unterschrift: 3. Müller